

Da unter TOP 3 die Ausführungen zur Markierung auf der Siegstraße akustisch schlecht verständlich waren, wiederholte Herr Kalle auf Bitte von Herrn Gleß seine Ausführungen:

In Fahrtrichtung B 56 gibt es derzeit auf der Siegstraße ab Hausnummer 97 einen Schutzstreifen. Dieser Schutzstreifen werde zur Ortsmitte Menden hin verlängert und beginnt dann schon an Hausnummer 89. Dies biete sich als Übergang zwischen Fahrbahn mit und ohne Schutzstreifen an, da vor diesem Haus ein Halteverbot mit Zackenlinie markiert sei.

Die Planung sehe eine (beidseitig) durchgehende Schutzstreifenmarkierung bis etwa Lidl-Kreisel vor. U.a. wegen geänderter StVO (vorgeschriebener Mindestseitenabstand beim Überholen von Radlern) müsse sie aber abschnittsweise auf ihre aktuelle Umsetzbarkeit überprüft werden. Probleme mit fehlenden Breiten beständen insbesondere im engen und kurvigen Bereich um den Markt, wo u.a. noch die Linksabbiegespur zur Martinstraße untergebracht bleiben muss. Eine alle zufriedenstellende optimale Lösung wird sich also hier nicht finden lassen.